

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0627/2014
Auskunft erteilt:	Herr Boenigk
Ruf:	492 18 11
E-Mail:	Boenigk@citeq.de
Datum:	27.08.2014

Betrifft

Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Beratungsfolge

18.09.2014 Betriebsausschuss der citeq

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Grevener Straße 105, 48159 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung mit einem Gesamtbetrag von 19.000 € (zzgl. entstehender Auslagen und zzgl. Mehrwertsteuer) als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2014 berücksichtigt sind.

Begründung:

Gemäß des § 15 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 EigVO NRW hat die citeq bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen. Unmittelbar nach Aufstellung hat eine Prüfung unter umfassender Beachtung des § 106 GO NRW von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erfolgen. In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen wird zum Zwecke der Kontinuität im Regelfall für die Dauer von bis zu 5 Jahren eine Wirtschaftsprüferin, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen.

Gemäß § 5 EigVO benennt der Betriebsausschuss die Prüferin oder den Prüfer für den Jahresabschluss.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH hat bisher drei Jahresabschlüsse der citeq geprüft. Die citeq schlägt in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen vor, diese Gesellschaft auch für eine vierte Prüfung zu beauftragen.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat